

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Samstag, den 23. März 1884.

Nr. 141.

Deutschland.

Berlin, 22. März. Die heutige Feier des Geburtstages des Kaisers wurde wieder, wie alljährlich, durch einen Choral eingeleitet, welcher zur Zeit der Revaille vom dem Trompeterkorps eines Kavallerie-Regiments von der Kuppel der Schlosskapelle geblasen wurde. Um 10 Uhr nahm die feierliche Aufzucht zur Gratulationscours bei dem Kaiser ihren Anfang. Zuerst erschienen die Mitglieder der königlichen Familie, denen sich die zur heutigen Feier hier eingetroffenen fremden fürstlichen Gäste angeschlossen hatten. Kurz zuvor war auch in diesem Jahre wieder die Kronprinzliche Familie gekommen. Nachdem die höchsten Herrschaften das Palais verlassen, erschienen gegen 11 Uhr die Personen des königlichen Hofes zur Abhaltung ihrer Glückwünsche. Hieran schloß sich die Gratulation der Generalität. An ihrer Spitze hatten sich wieder der Kronprinz und die Prinzen des königlichen Hauses und die Fürstlichkeiten gestellt, soweit sie preussische Generale sind. Der Generalität hatten sich die am hiesigen Hofe akkreditirten Militärbevollmächtigten angeschlossen. Demnächst folgte um 11 Uhr der Empfang der Kommandeure der Leibregimenter und Leibkompagnien. Die nächste Gruppe, welche Johann erschien, war das Staatsministerium, mit dem Fürsten Bismarck an der Spitze. Um 12 Uhr erfolgte in großer Gala die Ansahrt der landständigen Fürsten und Fürstinnen und der Angehörigen dieser Häuser. Nachmittags gegen 1 Uhr hielten die am hiesigen Hofe beglaubigten Gesandten ihre feierliche Aufzucht und begaben sich dann gemeinsam zur Gratulation bei dem Kaiser. Die letzte Gruppe der diesjährigen Gratulanten waren die Bundesratsmitglieder und zugleich die Präsidenten des Reichstages und der beiden Häuser des Landtages. Um 4 Uhr findet zur Feier des Tages im kronprinzlichen Palais große Familientafel und für das Gefolge der hohen Herrschaften und der fürstlichen Gäste um dieselbe Zeit im hiesigen königlichen Schlosse die Marschalltafel statt. Zu der Soiree, welche Abends 9 Uhr im hiesigen königlichen Schlosse im Weißen Saal stattfindet, sind etwa 850 Einladungen ergangen.

Prinz Heinrich von Preußen, begleitet vom Korvetten-Kapitän zur See Freiherrn von Seckendorff, traf heute 5 Uhr aus Kiel hier ein. Von dem Kaiser ist Frhr. v. Seckendorff zu seinem Flügeladjutanten ernannt worden. Wie man schreibt, ist es der erste Fall, daß ein Marineoffizier zum Flügeladjutanten ernannt worden.

Die Abgg. Nichtsicht und Genossen haben im Reichstag folgenden Antrag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen, dem Herrn Reichskanzler aufzufordern, zu veranlassen, daß gegen die Polizeibeamten, welche am 2. und 3. April v. J. die Abgeordneten von Bollmar und Frohme in Kiel entgegen dem Artikel 31 der Reichsverfassung verhafteten und sie so gewaltsam verhinderten, an der Beratungen und Beschlusfassungen des Reichstages theilzunehmen, das Strafverfahren wegen Verletzung der einschlagenden Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches eingeleitet werde. Von dem Resultat des Verfahrens ist dem Reichstage schleunigst Mittheilung zu machen.“

Der Reichskanzler (l. B.: Ed) läßt folgende, vom 20. d. M. datirte Bekanntmachung veröffentlicht:

„Die dem Josef Lauterer aus Freiburg im Jahre 1872 ertheilte Approbation als Arzt ist auf Grund des § 53 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich bis zum 27. August 1885 zurückgenommen worden.“

In dem Verzeichniß des Medizinal-Kalenders findet sich der Name „Lauterer“ nicht. Der angegebene § 53 der Gewerbeordnung lautet in seinem hier in Betracht kommenden Theile:

„Die . . . Approbationen können von der Verwaltungsbehörde nur dann zurückgenommen werden, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargezogen wird, auf deren Grund solche ertheilt worden sind.“

Der Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern in Karlsruhe hat zur Sprache gebracht, daß der Verlust an Tabakblättern durch Fäulnis in den Trocknräumen, die sogenannte Dachfäule, in der Provinz Pommern, sowie in Baiern, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen als Unglücksfall im Sinne der Ziffer 1 des § 9 des Tabaksteuergesetzes von 1879, in der Provinz Brandenburg, sowie in Württemberg und Mecklenburg dagegen nach Ziffer 2 desselben Paragraphen als Abgang behandelt werde, sowie daß das abweichende Verfahren in der Provinz Brandenburg und in Baden sich auf min-

stielle Entscheidung stütze. Die Angelegenheit ist im Ausschuß des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen zur Berathung gelangt, welcher nach Abwägung der Gründe, welche für die eine oder die andere Ziffer des angezogenen Paragraphen sprechen, beantragt hat, der Bundesrat wolle beschließen, daß der gedachte Verlust an Tabak nach Maßgabe der Ziffer 2 zu behandeln sei.

Das „Berl. Tgl.“ schreibt: Ueber den Rücktritt des General Mischke verlautet, daß außer den Gründen, welche wir kürzlich bereits angedeutet, als äußere Ursache desselben hauptsächlich vorhandenes körperliches Leiden anzusehen ist. General Mischke ist schon seit langen Jahren von einem qualvollen Magenleiden heimgesucht. Die Reise durch Spanien mit ihren unvermeidlichen Tafelgenüssen ist ihm keineswegs gut bekommen, so daß er sehr angegriffen hierbei zurückkehrte. Schließlich ist er noch bald darauf von einem Hunde des Kronprinzen in die linke Hand gestoßen worden, und die an sich unbedeutende Wunde hat sich fortwährend verschlimmert, so daß eine Heilung noch gar nicht abzusehen ist. Da die früher bereits ange deuteten inneren Ursachen die entstandenen Bestimmungen nur verschärfen konnten, so hat General Mischke selbst um die Entbindung von einem Posten gebeten, der ihm eigentlich nie recht zugefugt hat. Voraussetzlich wird der verdienstvolle Offizier noch einige Zeit in seiner augenblicklichen Stellung als General der Armee verbleiben, und erst dann wird sich entscheiden, ob derselbe seinen Abschied erbittet, oder eine aktive Stellung in der Armee, als Kommandant einer Festung etc. übernimmt.

Ueber die Nothstands-Melliorationen in Oberhessen wird offiziell geschrieben:

Im Gebiete der oberhessischen Nothstands-Melliorationen haben die Verhandlungen der Kommissare des Oberpräsidenten jetzt zur Begründung von 19 Genossenschaften beabsichtigt, welche 22 Gemeinden und 9 Gutsbezirke umfassen. Nach völlig beendeter Ausführung in 2 Gemeindebezirken und nahezu vollendeter Drainirung in 6 Gemeinde- und 5 Gutsbezirken wird die Durchführung der Drainage in den übrigen Bezirken mit dem Eintritt der günstigen Jahreszeit begonnen werden. Da dem Ressortminister die Verhandlungen mit

dem Statut für 8 weitere Genossenschaften mit zusammen 10 Gemeinde- und 3 Gutsbezirken beabsichtigt, Nachsuchung der Genehmigung überreicht werden konnten, außerdem noch zur Begründung von 29 Genossenschaften mit 29 Gemeinde- und 16 Gutsbezirken die kommissarischen Verhandlungen schweben, von denen inzwischen mehrere bis auf die Befestigung einiger formeller Anstände abgeschlossen worden, so darf gehofft werden, daß die Ausführung im laufenden Jahre bereits eine erhebliche Ausdehnung gewonnen hat. Ob die letztere indessen die durch die Begründung der Genossenschaften gewonnenen Grenzen erreichen wird, dürfte vorzugsweise von der Erlangung einer genügenden Zahl geeigneter Drainarbeiter und von der Fähigkeit der Meliorationsfabrikannten abhängen, die erforderliche Menge von Drainröhren zu liefern. In erster Beziehung stehen zunächst noch mannigfache anderweitige Arbeitsangelegenheiten von größerem Umfange, so auch die Herstellung einer zweiten Linie der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn in Galizien, in letzter Beziehung die verhältnismäßig geringen Vorräthe an Röhren entgegen, welche bei der ungewissen Hoffnung auf baldigen Absatz bisher fertig gestellt sind. In der Befestigung begriffen sind die Vorarbeiten für 29 Gemeinde- und 2 Gutsbezirke, zur technischen Revision liegen vor die Projekte zur Drainirung von 18 Gemeinde- und 8 Gutsbezirken; die demnächstige Ernennung des Kommissars wird für 2 Genossenschaften erwartet, zu welchen neben 2 Gemeindebezirken auch ein Gutsbezirk gehören soll.

Ein Mangel in der administrativen Heranbildung der höheren Eisenbahntechniker wird nach einem Leitartikel des „Wochenbl. f. Arch. u. Ing.“ auch darin gefunden, daß die Techniker nicht in der gleichen Weise, wie die Juristen Gelegenheiten finden, sich der Reihe nach bei den betreffenden Stationen, also dem Neubau, bei dem Betriebe und schließlich im Zentralkarreau sachgemäß vorzubilden und gleichmäßig den ganzen Verkehrsapparat, Verwaltung, Kasseneinrichtung etc. zu erwerben. Eine derartige systematische Schulung wäre eine notwendige Ergänzung der sonstigen Ausbildung für den Eisenbahndienst und jedenfalls eine zweckmäßige Vervollständigung der von dem Minister angeordneten Eisenbahnvorlesungen, die nur einem sehr kleinen Kreise von Fachleuten zu Gute kommen.

Ihnen erörtern! Denn erwähnen müßte ich, wie man

- 1) die ansteckenden Kranken zu isoliren
 - 2) die Auswurfstoffe zu beseitigen
 - 3) die Anfallungsstellen zu vernichten hat.
- Alle Desinfektionsmittel kann ich hier nicht einzeln namhaft machen, erwähnen will ich nur in Kürze, daß in dem Brom, welches schon vor langer Zeit von verschiednen Autoren für diesen Zweck empfohlen war, ein den wissenschaftlichen und praktischen Zwecken entsprechendes Mittel gegeben ist. Dr. Reut in Charlottenburg hat mit Hilfe des Kieselgührs das Brom in handliche Form gebracht als Bromum solidificatum. Die einzelnen Kieselgührpartikeln sind nusskornförmige Dactylien in der Größe von 1-500-Millimeter. Jede dieser kleinen hohlen Schalen kann Flüssigkeit in sich aufnehmen, und wenn diese Körperchen zusammengedrückt werden, so kommt man einen saugensfähigen Körper, der wie Schwamm aufsaugend wirkt. Auch Brom konnte in diesem Körper festgehalten werden, und dadurch ist es möglich geworden, daß man leicht damit operiren kann. Das Bromum solidificatum ist ohne weitere Vorbereitung festlich zum Gebrauche. Man hat nur den Stöpsel des Glases, in dem es verschlossen, zu öffnen. Sofort steigen die orange-gelben Dämpfe heraus. Da diese Dämpfe 5 1/2 Mal so schwer sind als Luft, so verbreiten sie sich aus dem beschriebenen Gefäße überall hin und dringen in die Nigen, Fußböden, welche, obwohl sie gerade die gefährlichsten Schlupfwinkel der Anfallungsstoffe sind, durch andere gasförmige Desinfektionsmittel nicht geäubert werden. Ich vertheile Ihnen hiermit die schriftliche Anweisung zum Gebrauche des Bromum solidificatum für Desinfektion und Desodorisation.

M. H.! Mögen Sie aus diesem Vortrage die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die moderne Medizin mit besonderem Eifer bestrebt ist, die Ursachen der Krankheiten zu erforschen, gleichzeitig aber Wege ausfindig zu machen, um diese Ursachen energisch zu bekämpfen. Für dieses Streben setze ich als Director der hiesigen medizinischen Klinik meine ganze Kraft ein.

Feuilleton.

Einiges über Infektion und Desinfektion.

Bergetragen im Landwirtschaftlichen Verein zu Greifswald von Professor Dr. Mascher.

(Schluß.)

Ist nun wirklich die Gefahr einer Uebertragung der Tuberculose durch Milch perlsüchtiger Thiere eine so große, als sie von vielen Seiten angenommen wird?

Glücklicherweise ergab in allen Fällen, in denen die Perlsucht lokalisiert, also auf Lungen oder Zwerchfell beschränkt war, die Verimpfung der Milch auf Versuchsthiere negative Resultate. Auch konnten Tuberkelbacillen in keinem dieser Fälle in der zu den Versuchen angewandten Milch nachgewiesen werden.

War dagegen die Perlsucht generalisirt, waren alle Organe der Kuh erkrankt, so erzeugte die Impfung mit Milch bei den Versuchsthiern wieder Tuberculose.

Das Euter selbst braucht nicht perlsüchtig zu sein, um ein virulentes Sekret zu liefern. In dem von Dr. May beschriebenen Falle war allerdings eine Euterhälfte von Perlsucht ergriffen. Aber auch die gesunde Euterhälfte lieferte virulentes Sekret. Trotzdem konnten Bacillen nur in dem Sekret der erkrankten Euterhälfte nachgewiesen werden. In dem Sekret der gesunden Euterhälfte waren, obwohl dasselbe bei Verimpfung wieder Tuberculose erzeugte, trotz aller Sorgfalt Tuberkelbacillen nicht zu finden.

Das Auffinden von Bacillen scheint also für die Milch diagnostisch nicht verwertbar. Sehr reichhaltig für uns alle ist das sichere Ergebnis, daß virulente virulente Flüssigkeit z. B. wässriges Exsudat aus tuberculösen Lungen durch einmaliges Kochen alle Vitalenz verlor, daher kann Milch, auch wenn sie von perlsüchtigen Kühen stammen sollte, nach dem Kochen ohne Schaden zum Gebrauche empfohlen werden. Dies ist der Grund, warum ich bei den von mir so viel-

fach verordneten Milchturen niemals mehr rohe Milch genießen lasse. Kein Arzt kann von derselben, selbst wenn er sie mikroskopirt hat, mit voller Bestimmtheit angeben, ob dieselbe virulent sei oder nicht. Nur im geschwundenen Zustande ist der Genuß von Milch unschädlich. Ähnlich verhält es sich mit dem Fleisch perlsüchtiger Thiere und sind dementsprechend auch die Anordnungen der Aufsichtsbörden. Nach der Ueber-sicht, die der städtische Thierarzt Hertwig im Berliner Kommunalblatt publizirt hat, sind im Sommerhalbjahr 1883, vom 1. April bis Ende September auf dem dortigen Zentral-Viehhof geschlachtet worden:

44,130 Rinder excl. Kälber.
103,416 Schweine.
Von diesen waren tuberculös:
1681 Rinder = 3,89 pCt.
765 Schweine = 0,74 pCt. der geschlachteten.
Hiervon wurden mit Beschlag belegt und vernichtet

67 ganze Rinder und 46 ganze Schweine.

Von den andern 1614 Rindern und 719 Schweinen tuberculös wurde man in Summa — 3317 einzelne tuberculöse Organe und ließ das Fleisch der verbleibenden 2333 Thiere zum Verlaufe resp. Gemüsse zu. Es basirt diese Maßregel auf den oben von mir angegebenen Grundätzen. Ich will Sie nunmehr noch mit einer anderen Infektionskrankheit bekannt machen und deren pflanzliche Parasiten Ihnen demonstrieren.

Es wird Sie besonders interessieren, daß auch die gewöhnliche Lungenentzündung dazu gehört. Unter jenem Mikroskope sehen Sie Diplococcen, welche in der erkrankten Lunge gefunden wurden. Die von Dr. Friedländer gelieferten Abbildungen lasse ich Ihnen außerdem herumschicken. Dieselben zeichnen sich aus durch einen besonderen Mantel.

Ganz wie bei Tuberculose ist es durch Rein-kultur und Ueberimpfung auf gesunde Thiere gelungen, wirkliche Lungenentzündung zu erzeugen. In der Gefangenschaft zu Amberg in der Oberpfalz erkrankten mit einem Male 161 Sträuflinge, wovon 46 verstorben sind. Es mußte sicher eine gemeinsame Ursache hierfür vorhanden sein. Bei eifrigem Nachsuchen

ist denn auch Dr. Emmerich in München gelungen, in der Zwischenbefüllung der Wohnräume jener Strafanstalt dieselben Pneumococcen, ganz die gleichen Pilze aufzufinden, welche Sie hier unter dem Mikroskope haben. Dadurch daß der bestimmte Nachweis eines für uns pathogenen Krankheitserregers in der menschlichen Wohnung geliehet ist, erhält die Wohnungsfrage für uns alle eine Bedeutung.

Müssen wir diese Pilze, welche zur Klasse der Spaltpilze gehören, nicht für die argsten Feinde des Menschen- und Thiergelechts erklären? Gegen sichtbare Feinde vermag man sich viel eher zu schützen. Die Spaltpilze schleichen aber ganz unmerklich an uns und in uns herein. Sie finden sich auf der ganzen Erde verbreitet. Ueberall wo faulige Zersetzung vor sich geht, sind sie vorhanden. Ihrer Leichtfertigkeit wegen können sie von fauligen Heerden in die Atmosphäre, durch den Athmungsprozeß in die Luftwege und von da in das Blutgefäßsystem des Menschen gelangen. Auf Nahrungsmittel können sich die in der Luft schwebenden Organismen ablagern und mit Speise und Getränk ihren Weg in den menschlichen Organismus finden. Auch von wunden Stellen der äußeren Haut und der Schleimhäute können sie eingeführt werden. Geboren sie alsdann zu jener Gattung, welche dem menschlichen Körper in gewisser Richtung feindlich sind, so wird der Mensch, falls ihm die nöthige Resistenz dagegen fehlt, von einem durch bestimmte äußere Erscheinungen charakterisirten, Leiden, von einer bestimmten Infektionskrankheit befallen. Im menschlichen Organismus vermehren sich nämlich die Pilze bei geeignetem Nährboden in ganz ungeheurer Zahl, der ganze Körper wird davon durchseucht.

Anschließend wird ein solcher Körper alsdann dadurch, daß mit gewissen Ausscheidungsstoffen die krankmachenden Keime wieder aus dem Körper herausbefördert werden. Die Kranken stellen alsdann die Herde dar, von denen aus die Spaltpilze in die Luft übergehen, auf Personen und Gegenstände, in den Boden, in das Trinkwasser und auch in die Nahrungsmittel gelangen und diese inficiren d. h. ansteckend machen. Welche Menge von Vorsichtsmaßregeln wird durch dieses Verhalten bedingt?

Könnte ich ausführlich alle Einzelheiten mit

